



HESSISCHER LANDTAG

03. 01. 2023

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 25.11.2022

Wissenschaftsfreiheit an hessischen Hochschulen

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragesteller:

2020 wurde das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e. V. von überwiegend an deutschen Hochschulen forschenden und lehrenden Wissenschaftlern gegründet, deren Ziel es ist, die Freiheit von Forschung und Lehre gegen ideologisch motivierte Einschränkungen zu verteidigen. Anlass der Gründung war die Beobachtung, „dass die verfassungsrechtlich verbürgte Freiheit von Forschung und Lehre zunehmend unter moralischen und politischen Vorbehalt gestellt werden soll“, da Hochschulangehörige zwischenzeitlich „erheblichem Druck ausgesetzt werden, sich bei der Wahrnehmung ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit moralischen, politischen und ideologischen Beschränkungen und Vorgaben zu unterwerfen: Sowohl Hochschulangehörige als auch externe Aktivisten skandalisieren die Einladung missliebiger Gastredner, um Druck auf die einladenden Kolleginnen und Kollegen sowie die Leitungsebenen auszuüben. Zudem wird versucht, Forschungsprojekte, die mit den weltanschaulichen Vorstellungen nicht konform gehen, zu verhindern und die Publikation entsprechend missliebiger Ergebnisse zu unterbinden“. Dabei entstehe ein Umfeld, „das dazu führt, dass Hochschulangehörige ihre Forschungs- und Lehrfreiheit selbst beschränken, weil sie antizipieren, mit Äußerungen, Themenstellungen oder Veranstaltungen als Person diskreditiert zu werden“. Damit „erodieren die Voraussetzungen von freier Wissenschaft. Eine solche Entwicklung wirkt sich negativ auf die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und damit auf den Wissenschaftsstandort Deutschland und seine internationale Reputation aus“. Der Verein zählt derzeit über 700 Mitglieder, darunter auch zahlreiche aus Hessen (→ <https://www.netzwerk-wissenschaftsfreiheit.de/ueber-uns/manifest/>).

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die grundgesetzlich garantierte Freiheit von Wissenschaft, Forschung und Lehre wird in Deutschland und entsprechend auch in Hessen gewährleistet. Hochschulen und Forschungseinrichtungen gestalten ihr Forschungsprogramm im Rahmen ihrer Autonomie frei und nach ausschließlich wissenschaftsgeleiteten Kriterien. Das beinhaltet auch den Ausschluss von diskriminierenden, strafrechtlich relevanten oder anderweitig ethisch nicht korrekten Forschungsvorhaben.

Die Landesregierung bedauert es zutiefst, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler derzeit immer häufiger öffentlichen Anfeindungen oder Drohungen ausgesetzt sind. Solche Anfeindungen sind in keiner Weise zu tolerieren und dürfen keinesfalls dazu führen, dass sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Arbeit eingeschränkt fühlen und ihr Wissen nicht mehr öffentlich teilen wollen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Hinweise hat die Landesregierung, dass Hochschulangehörige in Hessen einem Druck ausgesetzt werden, sich bei der Wahrnehmung ihrer Forschungs- und Lehrfreiheit moralischen, politischen und ideologischen Beschränkungen und Vorgaben zu unterwerfen?
- Frage 2. Welche Hinweise hat die Landesregierung, dass an hessischen Hochschulen Versuche unternommen werden, Forschungsprojekte zu verhindern, die mit den weltanschaulichen Vorstellungen nicht konform gehen?
- Frage 3. Welche Hinweise hat die Landesregierung, dass Hochschulangehörige in Hessen ihre Forschungs- und Lehrfreiheit selbst beschränken, weil sie antizipieren, mit Äußerungen, Themenstellungen oder Veranstaltungen als Person diskreditiert zu werden?
- Frage 4. Welche weiteren Hinweise hat die Landesregierung hinsichtlich von Versuchen, die wissenschaftliche Arbeit von Hochschulangehörigen einzuschränken?

Frage 5. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in der Vergangenheit angesichts der unter 1. bis 4. aufgeführten Hinweise ergriffen, um die Voraussetzungen freiheitlicher Forschung und Lehre an den Hochschulen zu verteidigen und zu stärken?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits in der Vorbemerkung vorangestellt, gestalten Hochschulen und Forschungseinrichtungen ihr Forschungsprogramm im Rahmen ihrer Autonomie frei und nach ausschließlich wissenschaftsgeleiteten Kriterien. Diese Kriterien sind vor allem das wissenschaftliche Erkenntnisinteresse und der Innovationsgehalt der Forschung.

Um die Wissenschaftsfreiheit bestmöglich zu fördern, werden die Hochschulen von der Landesregierung umfangreich unterstützt. Der aktuell laufende Hessische Hochschulpakt für die Jahre 2021 bis 2025 garantiert den hessischen Hochschulen ein Budget von mehr als 11 Mrd. Euro für fünf Jahre. Darüber hinaus ist vereinbart worden, die Grundfinanzierung der Hochschulen ab dem Jahr 2021 um 4 % p.a. zu erhöhen. Somit wird den hessischen Hochschulen ein hoher finanzieller Spielraum eröffnet, um ein breites Forschungs- und Lehrportfolio anzubieten. Sie gestalten ihr Lehr- und Forschungsprofil autonom. Hinzu kommt das themenoffene, wettbewerblich organisierte Förderprogramm LOEWE (Landesoffensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz). Im Jahr 2021 wurden 73 Mio. Euro an Landesmittel für LOEWE bereitgestellt, die Mittel werden bis zum Jahr 2025 auf 100 Mio. Euro anwachsen. Weiterhin beteiligt sich die Landesregierung an der Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Die DFG fördert mit einem Gesamtetat von rund 3 Mrd. Euro themenoffene Grundlagenforschung und trifft Förderentscheidungen rein nach wissenschaftlichen Kriterien.

Dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zum Teil ihre Glaubwürdigkeit abgesprochen wird, sie in diesem Zusammenhang bedroht, beleidigt oder gar körperlich attackiert werden, darf nicht zur Normalität werden. Diese Anfeindungen betreffen vor allem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die zu gesellschaftlich relevanten Themen forschen und deren Forschungsergebnisse – oder gar bereits Forschungsfragestellungen – eine hohe Polarisierungskraft in der öffentlichen Debatte besitzen, wie zum Beispiel im Bereich der Klimaforschung, der Genderforschung oder in der Forschung zu Corona. Es ist legitim, Forschungsergebnisse kritisch zu hinterfragen – persönliche Anfeindungen oder Bedrohungen können jedoch nicht toleriert werden. Sie dürfen keinesfalls dazu führen, dass sich Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in ihrer Arbeit eingeschränkt fühlen.

Die Landesregierung unterstützt die Hochschulen dabei, auch in einer zuweilen polarisierten gesellschaftlichen Debatte ein Raum des freien wissenschaftlichen Diskurses zu bleiben. Eine wichtige Säule dieser Unterstützung ist die Förderung einer professionellen Wissenschaftskommunikation. Ergänzend zu den bestehenden Maßnahmen an den Hochschulen fördert die Landesregierung im Zeitraum von 2022 bis 2025 mit 1,25 Mio. Euro den Aufbau eines Netzwerks zur Stärkung der Wissenschaftskommunikation an den Universitäten des Landes. Forschende werden in diesem Rahmen u.a. durch Trainings darin unterstützt, ihre Erkenntnisse aus der Forschung so in die Öffentlichkeit zu transportieren, dass möglichst keine Missverständnisse entstehen und das Verständnis für die Funktionsweise von Wissenschaft in der Gesellschaft verbessert wird.

Wissenschaft liefert Erkenntnisse. Über die Interpretation und die Umsetzung dieser Erkenntnisse muss und soll in der Gesellschaft breit diskutiert werden. Hochschulen sind ein wichtiger Ort für solche Diskussionen. Auch Protest ist im Rahmen der Rechtsordnung an Hochschulen ausdrücklich erlaubt, sofern er friedlich bleibt. Ist im Vorfeld einer Veranstaltung ein Gefährdungspotenzial bekannt, wird die Durchführung der Veranstaltung mit Sicherheitsmaßnahmen unterstützt.

Frage 6. Hat die Landesregierung in der Vergangenheit Kontakt mit dem Verein aufgenommen mit dem Ziel, in einen Dialog zu treten und/oder diesem die Unterstützung des Landes anzubieten?

Frage 7. Falls 6. zutreffend: Zu welchem Zeitpunkt erfolgte dies und mit welchem Ergebnis?

Frage 8. Hat das Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e.V. in der Vergangenheit versucht, in Kontakt mit der Landesregierung zu treten, z.B. mit dem Ziel, in einen Dialog zu treten und/oder vom Land Unterstützung zu erhalten?

Frage 9. Falls 8. zutreffend: Zu welchem Zeitpunkt erfolgte dies und mit welchem Ergebnis?

Die Fragen 6 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verein „Netzwerk Wissenschaftsfreiheit e.V.“ hat Frau Staatsministerin Dorn am 25. April 2022 bezüglich der Teilnahme an einer vom Verein geplanten Podiumsdiskussion zum Thema

Wissenschaftsfreiheit angefragt. Staatsministerin Dorn hat diese Anfrage am 14. Juni 2022 mit Rückfragen zum genauen Format der Diskussion und den weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern beantwortet. Das Ministerium hat daraufhin aber keine Rückmeldung mehr von dem Verein erhalten.

Wiesbaden, 29. Dezember 2022

Angela Dorn